

Abgabe einer elektronischen Veröffentlichung

Autor(in)

Titel

E-Mail

Fakultät

Lehrstuhl/
Arbeitsgebiet

Schlagworte

Bei Dissertationen:

Tag der Disputation

1. Gutachter:in

2. Gutachter:in

Lizenzbestimmung für die Veröffentlichung auf dem Repositorium der Technischen Universität Dortmund

Für Erstveröffentlichungen gilt:

1. Nicht-ausschließliches Veröffentlichungsrecht

Mit der Annahme dieser Bestimmung wird der Technischen Universität Dortmund, im folgenden Betreiberin genannt, das nicht-ausschließliche Recht eingeräumt, die Ressource und ihre Metadaten zu speichern, zu vervielfältigen, weltweit zugänglich zu machen und bei Bedarf gedruckte und elektronische Kopien anzufertigen.

2. Transformation in andere Formate

Mit der Annahme dieser Bestimmung wird der Betreiberin das Recht eingeräumt, die Ressource bei Bedarf (z. B. Migration, Barrierefreiheit, bessere Zugänglichkeit, Erschließung) in andere elektronische und physische Formate zu überführen und diese gemäß Absatz 1 zu verwerten.

3. Freistellung von Ansprüchen Dritter

Der/DieVeröffentlichende versichert, dass durch das zu veröffentlichende Werk oder Teile davon keine Rechte Dritter verletzt werden. Werden nach Veröffentlichung vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen von Rechten Dritter geltend gemacht, versichert der/die Veröffentlichende, die Betreiberin hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der/die Veröffentlichende stellt die Betreiberin von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die gegen die Betreiberin in Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Rechte erhoben werden sollten, auf erstes Anfordern hin frei. Dem/der

Veröffentlichenden bekannt werdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte hat diese/r der Betreiberin unverzüglich mitzuteilen. Die Betreiberin ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung ihrer Rechte vorzunehmen. Eigene Maßnahmen der/des Veröffentlichenden hat diese/r im Vorwege mit der Betreiberin abzustimmen. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die der Betreiberin durch eine Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen bzw. entstanden sind.

4. Dissertationen, Prüfungsarbeiten und Studienleistungen

Der/Die Veröffentlichende versichert, dass es sich um die endgültige und von der zuständigen Einrichtung der Technischen Universität genehmigte Fassung handelt und die zuständige Einrichtung der Veröffentlichung der Ressource zugestimmt hat.

5. Weitergabe im Rahmen nationaler Sammelaufträge

Mit der Annahme dieser Bestimmung wird der Betreiberin das Recht eingeräumt, die Ressource und ihre Metadaten im Rahmen nationaler Sammelaufträge weiterzugeben. Der für den Sammelauftrag zuständigen Institution werden dabei vom Veröffentlichenden dieselben Rechte wie der Betreiberin eingeräumt.

Für Zweitveröffentlichungen gilt:

1. Nicht-ausschließliches Veröffentlichungsrecht

Mit der Annahme dieser Bestimmung wird der Betreiberin das nicht-ausschließliche Recht eingeräumt, die Ressource und ihre Metadaten als Zweitveröffentlichung zu speichern, zu vervielfältigen, weltweit zugänglich zu machen und bei Bedarf gedruckte und elektronische Kopien anzufertigen.

2. Transformation in andere Formate

Mit der Annahme dieser Bestimmung wird der Betreiberin das Recht eingeräumt, die Ressource bei Bedarf (z. B. Migration, Barrierefreiheit, bessere Zugänglichkeit, Erschließung) in andere elektronische und physische Formate zu überführen und diese gemäß Absatz 1 zu verwerten.

3. Freistellung von Ansprüchen Dritter

Der/DieVeröffentlichende versichert, dass durch das zu veröffentlichende Werk oder Teile davon keine Rechte Dritter verletzt werden. Werden nach Veröffentlichung vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen von Rechten Dritter geltend gemacht, versichert der/die Veröffentlichende, die Betreiberin hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der/die Veröffentlichende stellt die Betreiberin von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die gegen die Betreiberin in Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Rechte erhoben werden sollten, auf erstes Anfordern hin frei. Dem/der Veröffentlichenden bekannt werdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte hat diese/r der Betreiberin unverzüglich mitzuteilen. Die Betreiberin ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung ihrer Rechte vorzunehmen. Eigene Maßnahmen der/des Veröffentlichenden hat diese/r im Vorwege mit der Betreiberin abzustimmen. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die der Betreiberin durch eine Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen bzw. entstanden sind.

4. Dissertationen, Prüfungsarbeiten und Studienleistungen

Der/Die Veröffentlichende versichert, dass es sich um die endgültige und von der zuständigen Einrichtung der Technischen Universität genehmigte Fassung handelt und die zuständige Einrichtung der Veröffentlichung der Ressource zugestimmt hat.

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: 2023-08-06

Auf unserer Homepage finden Sie die aktuelle Fassung der Lizenzbestimmung zum Download. Bitte überprüfen Sie, ob das von Ihnen verwendete Formular aktuell ist, bevor Sie es ausfüllen.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an:

Universitätsbibliothek Dortmund

Informationskompetenz und Publikationsunterstützung

44221 Dortmund